

Filo diretto

ASSICURAZIONI

Una società del Gruppo Filo diretto

Filo diretto Assicurazioni S.p.A. con Socio Unico

Sede legale in Agrate Brianza 20864

Centro Direzionale Colleoni • Via Paracelso 14

Tel. 039.60.56.804 r.a. • Fax 039.68.92.199 • www.filodiretto.it

Capitale Sociale € 11.800.000 i.v. • R.E.A. MB 1395446

C.F. e iscrizione al Reg. Imprese di MB n. 01757980923 • P. IVA IT 02230970960

Società iscritta alla Sez. I dell'Albo delle Imprese al n. 1.00115

Capogruppo del Gruppo Filo diretto, iscritto al n. 039 dell'Albo dei gruppi Assicurativi

BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSICHERUNG

POLICENNUMMER 6002002417/V



natural lifestyle

**SICHERN SIE IHREN URLAUB AB
VERSICHERUNGSGEGENSTAND**

DEFINITIONEN

Den nachstehenden Ausdrücken werden vereinbarungsgemäß durch die Parteien die hier präzisierten Bedeutungen zugeschrieben:

AMI ASSISTANCE: Die Agentur der Gesellschaft

VERSICHERTER: Die Person, dessen Interesse durch die Versicherung geschützt ist, das heißt jede Person, die eine Vermietung bei der Anlage PUNTA ALA ordnungsgemäß reserviert haben.

VERSICHERUNG: Der Versicherungsvertrag

SCHADEN: Der im Gepäck aufgetretene Schaden, durch Brechen, Kollision, Stoß gegen befestigte oder mobile Gegenstände

GEPACK: Bekleidungsstücke, Sportartikel und persönliche Pflegeartikel, fotoptisches Kinomaterial und der Koffer, die Tasche, der Rucksack, in denen diese enthalten sein können und welche der Versicherte mit sich auf Reisen führt.

OPERATIVE ZENTRALE: Die Gesellschaftsstruktur ist täglich, während 24 Stunden, in Betrieb. Auf Anfrage des Versicherten organisiert und erbringt sie die durch die Police vorgesehenen Hilfeleistungen.

VERTRAGSPARTNER: Jene Person, die die Versicherung abschließt oder die physische Person oder die juristische Reiseveranstalterin, die die Police unterzeichnet hat, wodurch sie die entsprechenden Pflichten zugunsten des Versicherten übernommen hat.

MANNCHAFT: Der Inhaber der Buchung und seine versicherten Familienangehörige/Reisebegleiter, die dieselbe Unterkunft teilen (Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil, Bungalow).

EUROPA: Alle europäischen Staaten und außerdem: Algerien, Zypern, Ägypten, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei.

AUSLAND: Alle Staaten, die nicht unter die Definition Italien fallen.

FRANCHISE: Teil des zu entschädigenden Schadens, für den der Versicherten aufkommt.

DIEBSTAHL: Das ist die durch Art. 624 des Strafgesetzbuches geregelte Straftat, die begangen werden kann durch jenen, der sich einer fremden Sache aneignet, indem sie sie dem Inhaber entzieht, um einen Gewinn für sich oder für andere zu ziehen.

ENTSCHÄDIGUNG: Die im Falle eines Schadens der Gesellschaft geschuldete Summe:

UNFALL: Das Ereignis, das zufällig, gewaltsam und extern entstanden ist, das physische, unmittelbar feststellbare Verletzungen zufügt, die in direkter und ausschließlicher Konsequenz den Tod oder die permanente Invaldität verursacht haben.

PERMANENTE INVALIDITÄT: Der endgültige Verlust infolge eines Unfalls, in gänzlichem oder partiellem Ausmaß, der Fähigkeit des Versicherten zur Ausübung irgendeiner Tätigkeit, unabhängig von seinem Beruf.

ITALIEN: Das Territorium der Italienischen Republik, der Stadt des Vatikans und die Republik von San Marino.

KRANKHEIT: Die nicht einem Unfall zuzurechnende Änderung des Gesundheitszustandes.

VORBESTEHENDE KRANKHEIT: Eine Krankheit, die Äußerung oder direkte Konsequenz von pathologischen, chronischen oder vorher bestehenden Situationen bei Reiseantritt ist.

WELT: Alle Nationen, die nicht unter die Definitionen von Italien und Europa fallen.

FAMILIENKREIS: Der Ehegatte/Mitbewohner und die mit dem Versicherten zusammenlebenden Kinder.

POLICE: Jenes Dokument, das Beweis für die Versicherung ist.

PRAXIS: Die Buchung von Aufenthaltsservices und von vom Vertragspartner an einen einzigen Versicherten, der Buchungsinhaber ist, sowie an dessen dieselbe Unterkunft (Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil, Bungalow) teilenden Familienmitgliedern/Reisebegleitern verkauften Zusatzleistungen.

PRÄMIE: Die vom Vertragspartner an die Gesellschaft geschuldete Summe.

EINLIEFERUNG: Krankenhausaufenthalt, der mindestens eine Übernachtung nach sich zieht.

TOURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN: Flugreisen, Hotelunterbringungen, Transfers, Automietung, etc., die von Vertragspartner an den Versicherten verkauft werden.

UNTERDECKUNG: Jener Betrag, für den bei jedem Unfall der Versicherte aufkommt, in prozentualen Ausmaß auf den ersetzbaren Schaden unter vertraglichen Bedingungen.

UNFALL: Das Vorkommen einer schädigenden Tatsache gegen den, wofür der Versicherungsschutz gewährt wird.

GESELLSCHAFT: Filo diretto Assicurazioni S.p.A.

DRITTE: Jede Person mit Ausschluss des Ehegatten/Mitbewohners, von Familienangehörigen in aufsteigender Linie und von rechtmäßigen, natürlichen oder adoptierten Nachkommen des Versicherten sowie von anderen Verwandten oder seiner Mitbewohner in nächster Nähe.

REISE: Die vom Vertragspartner an den Versicherten verkauften touristischen Dienstleistungen (Mietverträge).

1. ABSCHNITT – NORMEN, DIE GENERELL DIE VERSICHERUNG REGELN

ART. 1.1 – WEITERE VERSICHERUNGEN

Der Versicherte hat die Versicherung schriftlich über die Existenz und den darauf folgenden Abschluss von weiteren Versicherungen für dasselbe Risiko zu informieren; im Falle eines Unfalls hat er Anzeige an sämtliche Versicherer zu erstatten, wobei er im Sinne des Artikels 1910 des Bürgerlichen Gesetzbuches jedem den Namen der anderen anzugeben hat.

ART. 1.2 – BERUFSGEHEIMNIS

Unter Befolgung des Gesetzes 675/96 und auf jeden Fall im Zeitpunkt der Unfallanzeige, mit besonderem Verweis auf die Bearbeitung der Daten, auch vertrauliche, geschützte und/oder betreffend Dritter, hat der Versicherte die Zustimmung für die Letzteren zu erteilen, inklusive der jeweiligen Genehmigung gegenüber den Ärzten, wodurch diese vom Berufsgeheimnis befreit werden.

ART 1.3 VERWEIS AUF GESETZESNORMEN

Die Versicherung wird durch italienisches Recht geregelt.

In Bezug auf all jenes, was hier nicht anderweitig geregelt ist, gelten die Gesetzesnormen.

2. ABSCHNITT – ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

ART. 2.1 GÜLTIGKEIT, ABLAUF UND DAUER DER VERSICHERUNGSDECKUNGEN

Der Versicherungsschutz für Reise/Mietvertrag läuft ab dem Datum der Buchungsbestätigung der Reise/Aufenthalt beim **PuntAla Camping Resort** und endet am Tag der Ankunft in der Anlage oder vom Zeitpunkt an, wo der Versicherung die erste touristische Dienstleistung des Vertragspartners zu nutzen beginnt.

ART. 2.2 AUSSCHLÜSSE

Jede Konsequenz und/oder Ereignis ist von der Versicherung ausgeschlossen, das direkt oder indirekt zurückzuführen ist auf:

- Kriegsereignisse, Aufstände, Volksaufstände, Streiks, Aufruhre, terroristische Handlungen, Sabotagehandlungen, militärische Besetzungen, Invasionen;
- Vulkanausbrüche, Erdbeben, Tsunami, Windstöße, Windhosen, Wirbelstürme, Überschwemmungen, andere Naturphänomene mit eigentümlichen Naturkatastrophen;
- Jegliche aufständische, kontrollierte oder unkontrollierte Entwicklung oder nicht eines solche Entwicklung von Nuklearenergie oder von Radioaktivität;
- Unfälle und Krankheiten infolge von und zurückzuführen auf Alkoholmissbrauch sowie infolge von nicht therapeutischer Verwendung von Psychopharmaka oder von Rauschgiftsubstanzen;
- Vorsatz des Vertragspartners oder des Versicherten;
- Gegen Anraten des Arztes unternommene Reise oder, auf jeden Fall, mit Pathologien in akuten Stadien oder um sich medizinischen Behandlungen/chirurgischen Eingriffen zu unterziehen;
- Krankheiten, die Ausdruck oder direkte Konsequenz von pathologischen chronischen oder vorbestehenden Situationen sind, die dem Versicherten bereits bei Unterzeichnung der Police bekannt waren, oder die auf alle Fälle bereits vor der Reise des Versicherten existierten, mit Ausnahme des Leichentransport-Service;
- Pathologien, die auf Komplikationen des Schwangerschaftszustandes über die 24. Woche hinaus sowie auf das Wochenbett zurückzuführen sind;
- Ausgaben für freiwillige Schwangerschaftsunterbrechung;
- Explantation und/oder Transplantation von Organen;
- Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, HIV oder AIDS, Geisteskrankheiten,

organische Syndrome, Gehirnsyndrome, Schizophrenie, manisch depressive Formen, paranoide Zustände, psychische Störungen, inklusive neurotisches Verhalten;

- l) Mutproben, Training, Auto-, Motorrad-, Motorbootrennen, inklusive Wasserautos, Führungsschlitzen;
- m) Sporttätigkeiten wie: Bergsteigen mit Bergbesteigungen über dem dritten Grad, freie Klettertouren (free climbing), Sprünge vom Sprungbrett mit Ski oder Wasserski, Akrobatik-Ski und Extrem-Ski, Skifahrten außerhalb der Piste, Bob, Flusskanu über dem dritten Grad, rascher Abstieg in Wasserläufen (rafting), Kite-surfing, Wasserspeed, Sprünge in Leerräume (bungee jumping), Fallschirmspringen, Drachen fliegen, Flugsporte allgemeiner Art, Boxsport, Ringkampf, amerikanischer Football, Rugby, Eishockey, Eintauchen ohne oder mit Sauerstoffflasche, schwere Athletik;
- n) Tollkühne Handlungen;
- o) Im Rahmen des Berufs ausgeübter Sporttätigkeiten, Beteiligungen an Wettkämpfen oder Sportwettbewerben, inklusive Mutproben und Trainings, außer es handelt sich um Wettkämpfe, Boccia-, Golfwettbewerbe, Nichtunterwasser-Fischfänge, Schießen mit Pfeil und Bogen, Fechtkunst, Tennis sowie Firmenwettbewerbe- oder Partien oder solche zwischen Unternehmen oder die der Erholung dienen;
- p) Infektionskrankheiten, soweit die Hilfeintervention durch nationale oder internationale Gesundheitsnormen verhindert wird;
- q) Durchführung von Tätigkeiten, die die direkte Verwendung von explosiven Waffen oder von Feuerwaffen mit sich bringen.

ART. 2.4 ABRECHNUNGSKRITERIEN

Die Bezahlung des vertraglich Geschuldeten erfolgt nach vorgängiger Vorlage der gegenständlichen und als Quittung entgegen genommenen Rechnungsoriginalen. Auf Anfrage des Versicherten gibt die Gesellschaft die oben zitierten Originale zurück, nach vorheriger Anbringung des Abrechnungsdatums und des abgerechneten Betrages.

Sollte der Versicherte die gegenständlichen und zur Rückerstattung eingegangenen Kostenrechnungsoriginalen Dritten vorgelegt haben, wird die Gesellschaft die Bezahlung der geschuldeten Summe am Ende des vorliegenden Vertrages - nach vorgängigem Nachweis der tatsächlich bestrittenen Kosten - zum Nettowert von dem, für den der vorgenannte Dritte aufkommt, ausführen. Rückerstattungen werden stets in Euro abgewickelt.

BESONDERE KONDITIONEN

Normen, die die einzelnen Versicherungsdeckungen regeln

3. ABSCHNITT – ANNULLIERUNG DER REISE/MIETVERTRAG

ART. 3.1 – VERSICHERUNGSGEGENSTAND

Das Unternehmen leistet, aufgrund der Bedingungen gegenständlichen Vertrags, jedem beliebigen Mitglied der Besatzung Schadenersatz für die Rücktrittsvergütung für die Reiseannullierung, die gemäß der Allgemeinen Bedingungen der Reisebestimmungen entstanden ist und Folge von bei der Reisereservierung unvorhersehbaren Umständen ist, die bestimmt wurden durch:

- Tod, Krankheit oder Unfall irgendeines Mitglieds der Besatzung, seines Ehepartners/Lebensgefährten, der Eltern, Brüder, Kinder, Schwiegereltern, Schwiegertöchter, Großeltern, Onkel und Tanten, Neffen und Nichten bis zum 3. Verwandtschaftsgrad, Schwager und Schwägerinnen, Mitinhabern des Unternehmens des Besatzungsmitglieds oder dessen direkter Vorgesetzter in derartigem Ausmaß, dass das Besatzungsmitglied aus Gesundheitsgründen oder wegen an oben aufgezählte Kranke oder Verunglückte zu leistende Hilfe dazu veranlasst wurde, die Reise nicht anzutreten.

Für die Versicherten und deren Familienangehörigen verstehen sich vorexistierende Krankheiten in der Versicherung eingeschlossen. Ebenso sind Schwangerschaftspathologien eingeschlossen, wenn diese nach dem Datum des Gültigkeitsbeginns der Garantie entstanden sind.

- Sachschäden der Wohnung, des Studios oder des Unternehmens des Besatzungsmitglieds, die dessen unentbehrliche und unaufschiebbare Anwesenheit erfordern.

- Unmöglichkeit des Besatzungsmitglieds, den Abfahrort zu erreichen infolge von Naturkatastrophen, die von den zuständigen Behörden erklärt wurden.

- Schaden und/oder Unfall des eigenen Fahrzeugs, was es dem Besatzungsmitglied unmöglich macht, den Abfahrtsort der Reise zu erreichen.

- Einberufung des Besatzungsmitglieds seitens der Öffentlichen Behörden.

- Diebstahl der Ausweispapiere des Besatzungsmitglieds, die für die Ausreise notwendig sind, wenn die materielle Unmöglichkeit für deren Erneuerung bewiesen ist.

- Unmöglichkeit seitens des Besatzungsmitglieds, die bereits geplanten Ferien auszunutzen infolge von Einstellung oder Kündigung des Arbeitgebers.

- Unmöglichkeit den gewählten Zielort zu erreichen, verursacht durch Luftpiraterie.

- Unmöglichkeit, die Reise anzutreten infolge von Datumsvariation: der Prüfungsperiode von Schalexamen oder Berufsbefähigung, von Teilnahmen an öffentlichen Wettbewerben, von Heirat.

- Unmöglichkeit, die Reise anzutreten im Falle, dass in den 7 Tagen vor der Abreise, das dem Besatzungsmitglied eigene Haustier (Hund oder Katze) verloren gehen oder gestohlen werden sollte, oder ein Chirurgischer Eingriff zur Lebensrettung des regulär eingetragenen Tieres wegen eines erlittenen Unfalls oder einer Krankheit stattfindet.

ART 3.2 – HÖCHSTBETRAG, AUSFALLBETRAG, FRANCHISEN

Die Versicherung wird geleistet innerhalb der Grenzwertes der Reisekosten bis zu einem Höchstbetrag von Euro 8.000,00 pro versicherter Besatzung.

Für alle Ereignisse, die nicht aus Krankheit oder Unfall irgendeines Besatzungsmitglieds hervorgehen, ist der Ausfallbetrag gleich 10%.

Im Falle von Annullierung wegen Unfall oder Krankheit irgendeines Besatzungsmitglieds wird keine Franchise angewendet.

ART. 3.3 PFLICHTEN DES VERSICHERTEN IM FALLE EINES UNFALLS

Im Falle eines Unfalls hat der Versicherte oder wer an seiner Stelle dazu gehalten ist, innerhalb von 24 Stunden des darauf folgenden Tages des Ereignisses:

- 1) die Anlage "PuntAla Camping Resort" zu informieren;
- 2) der Filo diretto Assicurazioni sofort telefonisch anzuzeigen, durch Kontaktierung der grünen, 24-stündlich aktiven Nummer **800 - 335747 oder 039/65546646**.

ART. 3.4 ENTSCHÄDIGUNGSKRITERIEN

Die erstattete Rücktrittsvergütung wird jene am Datum Vorgesehene sein, an dem das Ereignis aufgetreten ist (worunter das Auftreten des Grundes laut Art. 3.1 verstanden wird, der für die Annullierung der Reise/des Mietvertrages entscheidend ist), die den Verzicht verursacht hat.

Die etwaige höhere Rücktrittsvergütung, die infolge einer Verspätung seitens des Versicherten in der Anzeigerstattung der Annullierung durch den Vertragspartner belastet, geht auf Rechnung des Versicherten.

Nach 5 Werktagen ab dem Auftreten des Ereignisses angezeigte Unfälle sind nicht entschädigungsfähig. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, zu einer etwaigen Arztvisite zu greifen, um den klinischen Zustand des Versicherten abzuklären, der ihn von der Teilnahme an der Reise abhält. Der Versicherte ist dazu verpflichtet, die Gesellschaft mit sämtlichen erforderlichen Angaben, Dokumentationen sowie Informationen einzudecken.

4. ABSCHNITT – WIE HAT SICH DER VERSICHERTE IM ERNSTFALL ZU VERHALTEN

REISEANNULLIERUNG

Um die Rückerstattung zu beantragen, hat der Versicherte den Unfall innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Tageszeit des Ereignisses anzuzeigen, indem er die grüne 24-stündlich aktive grüne Nummer wählt:

800 335747

Oder + 39/039 65546646

MIT ANGABE DER POLICENUMMER

6002002417/V

Für Rückerstattungsanträge hat der Versicherte seine Korrespondenz zu adressieren an:

AMI ASSISTANCE (Ufficio Sinistri)

Centro Direzionale Colleoni

Via Paracelso 14 – 20041 – Agrate Brianza (MI)

Für Informationen: Telefon 039 65546644 – Fax 039 6898545

INFORMATIONSANMERKUNG FÜR SCHADENSVERSICHERUNGSVERTRÄGE

Im Sinne des Art. 123 der Gesetzesverordnung vom 17. März 1995, Nr. 175, und in Übereinstimmung mit den im Rundschreiben ISVAP, Nr. 303, vom 2. Juni 1997 vorgesehenen Regeln.

INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

An den Vertragspartner gerichtete Informationsanmerkung

Ziel der vorliegenden Informationsanmerkung ist, den Vertragspartner mit sämtlichen Informationen im Vorfeld der Unterzeichnung der gewählten Versicherung einzudecken, im Wissen um Rechtsgrund und Begründetheit des Vertragsabschlusses. Sie ist verfasst unter Befolgung der durch die ISVAP vorgegebenen Bestimmungen, und zwar auf der Grundlage der zum Konsumentenschutz der Europäischen Union erlassenen Normen auf dem Gebiet von Schadensversicherungen, und sie ist durch die Gesetzesverordnung vom 17. März 1995, Nr. 175, im italienischen Reglement umgesetzt worden.

Die vorliegende Anmerkung ist in Italien in italienischer Sprache abgefasst, vorbehaltlich der Befugnis des Vertragspartners, deren Abfassung in einer anderen Sprache zu verlangen.

Firmenbezeichnung, Rechtsform der Gesellschaft und rechtlicher Firmensitz

Der Vertrag wird mit Filo diretto Assicurazione S.p.A., mit rechtllichem Firmensitz in der Italienischen Republik in Agrate Brianza (MI) – cap. 20041 – Centro Direzionale Colleoni – Via Paracelso, 14, abgeschlossen. Die Gesellschaft informiert den Vertragspartner rechtzeitig über etwaige Änderungen.

Lizenz für Versicherungen

Laut Verordnung des Industrie- und Handels- und Handwerksministers vom 20. Oktober 1993 (italienisches Amtsblatt vom 3. November 1993, Nr. 258) besitzt die Filo diretto Assicurazioni S.p.A. die erforderliche Lizenz für Versicherungen.

VERTRAGLICHE INFORMATIONEN

Auf den Vertrag anwendbare Gesetzgebung

Die auf den Vertrag anwendbare Gesetzgebung ist die Italienische. Im Vorfeld der Vertragsabschlusses sind die Parteien jedoch dazu berechtigt, eine andere Gesetzgebung zu wählen, vorbehaltlich von aus der Anwendung von zwingenden nationalen Normen herrührenden Limiten sowie vorbehaltlich des Überwiegens von besonderen Bestimmungen über durch die italienische Ordnung vorgesehenen obligatorischen Versicherungen.

Die Filo diretto Assicurazioni S.p.A. wendet das italienische Gesetz auf den Vertrag an, der abgeschlossen werden wird.
Unbeschadet der Anwendung von zwingenden Normen des italienischen Rechts.

Verjährung von vertraglichen Rechten

Im Sinne des Art. 2952 des Zivilgesetzbuches verjähren die vertraglichen Rechte des Versicherten (jener Person, in deren Interesse der Vertrag abgeschlossen wird) ein Jahr ab dem Tag, an dem die Tatsache festgestellt worden ist, auf der sich das Recht stützt und/oder ab dem Tag, an dem der Dritte vom Versicherten die Entschädigung verlangt hat oder gegen diesen den Rechtsweg beschritten hat.
Der Vertragspartner wird daran erinnert, dass der Vertrag vor Unterzeichnung aufmerksam durchzulesen ist.

Vertragsbezogene Reklamationen

Etwaige Reklamationen in Bezug auf das Vertragsverhältnis oder der Abwicklung von Schadensfällen sind vom Kunden an das *Ufficio Reclami* (Reklamationenbüro) von Filo diretto Assicurazioni S.p.A. - Centro Direzionale Colleoni - Via Paracelso, 14 - 20041 - Agrate Brianza - Mi - Fax: 039/6892199 - reclami@filodiretto.it, zu richten.
Sollte die reklamierende Partei nicht mit dem Ausgang der Reklamation zufrieden sein, oder im Falle ausgebliebener Beantwortung innert der Höchstfrist von fünfundvierzig Tagen, kann er sich an die ISVAP, *Servizio Tutela degli Utenti* (Service für Versicherungsnehmerschutz), Via del Quirinale, 21, - 00187 - Roma, wenden, mit Einsendung der jeweiligen Dokumentation zur von der Gesellschaft behandelten Reklamation.

Im Hinblick auf die Streitigkeiten betreffend den Leistungsumfang und der Zuschreibung der Verantwortlichkeit sei daran erinnert, dass es die Gerichtsbehörde allein dafür zuständig ist, außer der Befugnis auf etwaige vorhandene Schlichtungsverfahren zu greifen.

Im Fall, dass die Parteien sich entschieden haben, eine andere Gesetzgebung als die italienische auf den Vertrag anzuwenden, wird das zuständige Organ das durch die besondere Gesetzgebung Vorgesehene sein.

Der Vertragspartner darf sich auf alle Fälle an die ISVAP wenden, die die Kommunikation sowie die Beziehungen mit dem oben genannten ausländischen Aufsichtsorgan erleichtern wird.

Laufende Informationen zum Vertrag

Sollten im Laufe der vertraglichen Laufzeit Änderungen in Zusammenhang mit den vertraglichen Informationen auftreten, verpflichtet sich Filo diretto Assicurazioni S.p.A., diese der Vertragspartei rechtzeitig mitzuteilen sowie jede erforderliche Präzisierung zu liefern.

Anweisung

Das vorliegende Schreiben ist ein Dokument, das bloß der Information dient.

INFORMAZIONE IM SINNE DES ART 13 DER GESETZESVERORDNUNG Nr. 196/2003

In Übereinstimmung mit den durch Art. 13 der Gesetzesverordnung 196/2003 sowie etwaigen Änderungen oder Ergänzungen (nachfolgend „Datenschutzgesetz“ genannt) vorgesehenen Regeln beabsichtigt Filo diretto Assicurazioni S.p.A. (nachfolgend Gesellschaft genannt) das nachstehende Informationsschreiben auszustellen.

In Bezug auf persönliche Daten, die den Kunden betreffen, und die zur Bearbeitung gehören, beabsichtigt die Gesellschaft, wie folgt zu präzisieren:

- Die Datenbearbeitung unterliegen den Grundsätzen von Korrektheit, Zulässigkeit, Transparenz, Vertraulichkeitsschutz sowie Schutz der Kundenrechte;
- Die Datenbearbeitung kann auch persönliche Daten umfassen, die strengstens an das Vertragsverhältnis gebunden sind, die in den Kreis von "vertrauliche, geschützte Daten" laut den Artikeln 4 Absatz 1 Buchstabe d) und 26 des Datenschutzgesetzes fallen.

1) Bearbeitungszweck

Die vom Kunden gelieferten persönlichen Daten oder die jedenfalls von Filo diretto Assicurazioni S.p.A. bei Dritten erworben, auch im Hinblick auf sensible Daten laut den Art. 4 Absatz 1 Buchstabe d) sowie Art. 26 des Datenschutzgesetzes, werden von der Gesellschaft und/oder von deren Beauftragte aus den folgenden Zwecken bearbeitet:

- a) Ausführung firmeneigener Tätigkeiten in der Durchführung, Leitung, Abschluss und Erfüllung von vorvertraglichen und vertraglichen Verhältnissen zur Erbringung der angeforderten Hilfe, sowie zur Erledigung von engstens damit verbundenen Tätigkeiten wie der Abwicklung von Unfällen in Zusammenhang mit der durch die Gesellschaft ausgeübten Versicherungstätigkeit, die nach Maßgabe des Gesetzes lizenziert ist;
- b) Erfüllung von durch Gesetze, Reglemente, durch Aufsichts- und Kontrollbehörden- und -Organen erlassenen Bestimmungen vorgesehenen Pflichten;
- c) Ausführung von Handelswerbetätigkeiten für Dienstleistungen und für durch die Gesellschaft oder durch Gesellschaften der Gruppe Filo diretto angebotene Versicherungsprodukte sowie Versand von Werbematerial.

2) Bearbeitungsmodalität

Die Datenbearbeitung wird nach der im Datenschutzgesetz vorgesehenen Modalitäten ausgeführt, auch mittels Informatik- und automatisierter Verfahren, in nicht abschließender Aufzählung mittels Sammeln-, Registrierungs-, Organisations-, Speicherungs-, Bearbeitungs-, Auswahl-, Gegenüberstellungs-, Verwendungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Kommunikations-, Stornierungs-, Vernichtungsoperationen und Datenblockierungsoperation, gestützt auf Grundsätze für Sicherheit/Schutz, Zugänglichkeit, Vertraulichkeit und der Unversehrtheit von Daten.

Dieselben Daten werden innerhalb der durch das Gesetz obligatorisch vorgesehenen Fristen bearbeitet und gehalten, innerhalb der durch dieses im Detail genannten Grenzen und Modalitäten.

Die Bearbeitung wird direkt durch die Organisation des Inhabers und durch seine externen dieser Organisation angehörenden Personen ausgeführt, die der Verteilungskette der Versicherungsbranche angehören, der Bevollmächtigten in der Eigenschaft als Beauftragte/Verantwortliche für dieselbe Gesellschaft und/oder engstens mit deren Betrieb und/oder mit der Erfüllung der vertraglich vorgesehenen und von ihr verlangten Tätigkeiten verbundenen Personen (über den Angaben unter Punkt 4 hinaus).

Die Daten unterliegen nicht der Verbreitung.

Die Daten dürfen ins Ausland, weltweit, übertragen werden.

3) Datenübertragung

- a) Die Übertragung der persönlichen Kundendaten (eventuell auch vertrauliche, geschützte Daten) ist einerseits für den Abschluss und für die Vertragsbewirtschaftung und andererseits für die verbesserte Ausführung solcher Leistungen erforderlich, sowie für die Erfüllung von eng mit der Erfüllung solcher Leistungen verbundenen Tätigkeiten, außer jener für das Management und Abwicklung von Unfällen erforderlichen Tätigkeiten.
- b) Die Datenübertragung kann laut Gesetz, Reglement, Gemeinschaftsnorm obligatorisch sein.
Die etwaige Zustimmungsverweigerung in die Datenbearbeitung gemäß den Punkten a) und b) zieht nach sich, dass der Vertrag und/oder die vertraglich vorgesehenen Leistungen unmöglich abgeschlossen oder ausgeführt werden können.
- c) Die Übertragung von persönlichen Daten zwecks Information und Handelswerbung für Dienstleistungen und für Angebote der Gesellschaft ist fakultativ und zieht keine Konsequenzen im Hinblick auf das Vertragsverhältnis nach sich.

4) Personen oder Kategorien von Personen, deren Daten mitgeteilt werden dürfen

Aus den unter Punkt 1a) genannten Zwecken und zwecks deren Bearbeitungsüberführung zu denselben Zwecken dürfen die Daten in Italien sowie im Ausland der Gesellschaft oder an Gesellschaften der Gruppe Filo diretto, externen Personen der Verteilungskette der Gesellschaft mitgeteilt werden, die Tätigkeiten ausführen, die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehen und dahin abzielen, wie beispielsweise Korrespondenten, Gesundheitsorgane, Arztpersonal und Paramediziner, vertrauenswürdige Personen sowie an andere Personen der Versicherungsbranche wie Versicherer, Mitversicherer, Rückversicherer, Agenten, Unteragenten, Makler, Agenturproduzenten, Versicherungsvermittler sowie anderer Erwerbskanäle für Versicherungsverträge, Banken, Sim, Rechtsvertreter, Gutachter und Autowerkstätten, Servicegesellschaften, denen das Management, die Abwicklung und die Bezahlung von Dienstleistungen anvertraut sind, Unternehmensberatungsgesellschaften, Berater, Versicherungsbüros, angeschlossene Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsbranche, Körperschaften für die Datenbearbeitung und Dienstleistungserbringung, Factoringgesellschaften und Schuldeneintreibungsgesellschaften, Körperschaften und Einrichtungen, die elektronische Datenbearbeitungs- und Zahlungsmittelaktivitäten ausführen, Gesellschaften, die Druck-, Übermittlungs-, Briefverpackungs-, Transport- und Sortierungstätigkeiten von an die Kundschaft adressierten Mitteilungen ausführen, Dokumentierungsarchivierungsdienstleistungen und auf Dateneingang-Services spezialisierte Gesellschaften, Informatikservice-Liefergesellschaften, Administrations- und Buchhaltungsservicegesellschaften durch von der Gesellschaften beauftragte Personen.

Dieselben Daten dürfen gemäß den Zwecken unter Punkt 1 b) an Personen mitgeteilt werden, deren Mitteilung per Gesetz obligatorisch ist, innerhalb der durch dasselbe Gesetz vorgesehenen Grenzen und Zwecken, öffentliche Stellen und Aufsichtsbehörden, öffentliche und private Personen, von denen laut der geltenden Richtlinie Funktionen mit publizistischer Relevanz abverlangt werden, angeschlossene Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsbranche und somit unter beispielhafter Aufzählung die Ania, ISVAP, Industrie-, Handels- und Handwerksministerium, CONSAP, UCI, Aufsichtsbehörde für Pensionsfonds, Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge oder anderer Datenbanken, hinsichtlich deren die Datenmitteilung obligatorisch ist (zum Beispiel das italienische Zentrale Karteibüro für Unfalldaten, Kfz-Zulassungsstelle und konzessionierter Transporte).

Nach den Zwecken unter Punkt 1 c) dürfen die Daten anschließend den Gesellschaften der Gruppe Filo diretto mitgeteilt werden (Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und auch im Sinne der geltenden Gesetzesvorschriften indirekt verbundener Gesellschaften) sowie an Beauftragte der Gruppe Filo diretto.

5) Rechte des Betroffenen im Hinblick auf die Bearbeitung persönlicher Daten (Art. 7 des Datenschutzgesetzes)

Art. 7 des Datenschutzgesetzes überträgt dem Kunden besondere Rechte, wozu jenes Recht gehört, jederzeit über seine Daten Bescheid zu wissen, die bei der Gesellschaft oder bei jenen Personen hinterlegt sind, denen diese mitgeteilt werden, oder denen diese in der Eigenschaft von Verantwortlichen oder Beauftragten zur Kenntnis gelangen können, sowie über deren Verwendung Bescheid zu wissen; der Kunde ist ebenfalls dazu berechtigt, dass diese auf den neuesten Stand gebracht, angepasst, berichtigt oder gelöscht werden, er darf deren Blockierung verlangen und darf aus rechtmäßigen Gründen und zwecks Handelsinformation Einwände gegen deren Bearbeitung erheben oder sich gegen den Versand von Werbematerial wehren.

Zur Ausübung dieser Rechte darf er sich direkt an Filo diretto Assicurazioni S.p.A., mit Sitz in Via Paracelso 14 – 20041 Agrate Brianza (MI), wenden.

6) Bearbeitungsinhaber

Bearbeitungsinhaber sind Filo diretto Assicurazioni S.p.A., mit Sitz in Via Paracelso 14 – 20041 Agrate Brianza (MI), des rechtmäßigen Vertreters, und jede der Gesellschaften der Gruppe Filo diretto, die die Bearbeitung automatisch mit direkter Verantwortlichkeit ausführen.

IN ZUSAMMENARBEIT MIT:

